



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 12.01.2013
Geschäftszeichen BD
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 06.02.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 003/13

Betreff: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bericht 2013 -

Anlagen: - Alkoholverbot-Expertenanhörung, Antrag CDU-Fraktion vom 01.10.2012,
Nr. 162 (Anlage 1)
- Freiluftveranstaltungen 2013 (Anlage 2)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Inhalt	Seite
I. Finanzielle Auswirkungen	3
II. Ausgangslage	3
III. Kriminalität	4
1. Lagebild der Polizeidirektion Ulm	
2. Häusliche Gewalt	
IV. Aktuelle Herausforderung und Handlungsansätze der Stadt	5
1. Auffällige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum	
2. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum	
3. Testkäufe/Alkoholmissbrauch	
4. Gelbe Karte bei Alkohol-/Drogenmissbrauch und Gewalttaten	
5. Prävention durch Jugendarbeit	
6. Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit	
7. Videoüberwachung	
8. Kontrollen	
9. Waffen	
10. Versammlungen	
11. Gefährliche Hunde	
V. Organisatorische Strukturen und Zusammenarbeit in Ulm	11
1. Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	
2. Sicherheitspartnerschaft Stadt – Polizei	
3. Kooperation zwischen Bürgerdiensten, Polizei, Veranstaltern, Gastronomen	
4. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage	
5. Private Sicherheitsdienste	
VI. Freiluftveranstaltungen 2013 im Innenstadtbereich	14
1. Allgemeines	
2. Problemlage	
3. Schwörmontag	
VII. Sicherheit im Straßenverkehr	17
1. Verkehrsunfallbilanz	
2. Präventive Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit für Jung und Alt	
3. Fahrradkontrollen	
4. Überwachung des fließenden Verkehrs	
5. Überwachung des ruhenden Verkehrs	
VIII. Lebensmittelsicherheit	20

Sachdarstellung:

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

II. Ausgangslage

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine ureigene Aufgabe des Staates und in erster Linie von Polizei, Justiz und Polizeibehörde.

Aber die Stadtverwaltung ist in zunehmendem Maß in Sicherheits- und Ordnungsfragen eingebunden; die Bürger fragen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten.

Sicherheit und Ordnung bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität einer Stadt.

Außerdem spielen sie eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Innenstadt und sind in allen Stadtteilen von erheblicher Bedeutung für die örtliche Wirtschaft.

Das grundsätzlich geänderte Freizeitverhalten vor dem Hintergrund einer wachsenden „Event-Kultur“ mit den negativen Begleitumständen, wie Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Gewalt und Pöbeleien gegen Personen neben den „alltäglichen“ Ordnungswidrigkeiten des Wegwerfens von Müll und Unrat verlangt und bindet erhebliches Kräftepotential.

Dies alles ist mit einer deutlich gewachsenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Sicherheit und Ordnung sind ebenso wie Sauberkeit wesentliche Faktoren der Bürgerzufriedenheit und Standortqualität.

Ordnungsstörungen, wie Alkohol- und Drogenkonsum sowie Verwahrlosungen von Straßen und Plätzen durch wildes Plakatieren, Schmutz und Unrat, beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden erheblich.

Die stärkere Verantwortung der Stadt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Im Fokus der Verkehrssicherheit stand im Jahre 2012 neben einer Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs insbesondere der Schutz vor Gefahren für Fahranfänger und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Grundsätzlich finden die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ulmer Betrieben, in denen Lebensmittel hergestellt, verarbeitet oder verkauft werden, Sauberkeit und eine gute Qualität der Produkte vor. Dieser Standard wurde auch 2012 wieder durch zahlreiche Lebensmittelkontrollen bestätigt.

Die Bürgerdienste und die Polizeidirektion Ulm haben zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2012 zum Thema „öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Ulmer Innenstadt“ berichtet (GD 6/12).

III. Kriminalität

1. Lagebild der Polizeidirektion Ulm

Die Polizeidirektion Ulm wird die Sicherheitslage in der Sitzung des Gemeinderats präsentieren und erläutern.

2. Häusliche Gewalt

Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder, findet meist im sozialen Umfeld, in der Familie und in der Partnerschaft statt. In den Gesprächen mit den Opfern – zumeist sind dies die Frauen – wird ermittelt, ob und welche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden müssen. Darüber hinaus werden die Opfer auch über bestehende Beratungsangebote informiert. Als Konsequenz eines Übergriffes kann gegen den Täter von der Polizei und den Bürgerdiensten ein Wohnungsverweis mit Rückkehrverbot ergehen. Gleichzeitig kann auch ein sogenanntes Annäherungsverbot ausgesprochen werden, das dem Täter verbietet, sich dem Opfer zu nähern.

Jahr	Fälle mit Folgemaßnahmen
2010	9
2011	6
2012	10

2012 wurden 24 Fälle häuslicher Gewalt bekannt, die in 10 Fällen eine Folgemaßnahme durch die Bürgerdienste verursachten (i. d. R. Wohnungsverweis mit Rückkehrverbot und Annäherungsverbot).

IV. Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze der Stadt

1. Auffällige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum

a) Betteln in der Innenstadt

Regelmäßig sind in den Fußgängerzonen bettelnde Personen anzutreffen. War dieses Phänomen in den vergangenen Jahren insbesondere in der Vorweihnachtszeit festzustellen, gibt es inzwischen keine jahreszeitlich bedingten Unterschiede mehr. Handelt es sich um ein sogenanntes passives – also stilles – Betteln, ist ein polizeiliches Einschreiten nur möglich, wenn beispielsweise das übrige Verkehrsgeschehen beeinträchtigt wird, u.a. wenn die Gehflächen nicht mehr gefahrlos und behinderungsfrei benutzt werden können. Beim aggressiven Betteln, d.h. wenn auf Passanten massiv zur Abgabe eines Geldbetrages eingewirkt wird oder beim Betteln mit Tieren, erfolgt in aller Regel ein Platzverweis. Hin und wieder wird das Bettelgeld beschlagnahmt.

Die Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes haben im Rahmen ihrer Streifentätigkeit ein besonderes Augenmerk auf bettelnde Personen und schreiten ggf. konsequent ein - vor allem auch dann - wenn Kinder dazu benutzt werden, bei Passanten ein besonderes Mitleidsgefühl hervorzurufen um damit deren Spendenbereitschaft zu erhöhen. Häufig handelt es sich um organisierte Bettlergruppen und die „Gewinne“ werden durch Hintermänner abgeschöpft.

b) Stadtmusikanten

Das Auftreten von Straßenmusikanten ist ein Beitrag zur Stadtbelebung. Allerdings sollen die in der Innenstadt wohnenden und arbeitenden Menschen nicht erheblich belästigt werden. Daher müssen von den Musikanten Spielregeln beachtet werden (Spielzeit, Spielplatz, Platzwechsel etc).

Die Einhaltung der Regeln wird durch Polizei oder Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

c) Leinen los

Im Innenbereich der Stadt sind Hunde an der Leine zu führen. „Hinterlassenschaften“ sind zu beseitigen.

Eigentlich regelt dies die städtische Polizeiverordnung klar und eindeutig.

In der Praxis liegen den Bürgerdiensten allerdings viele Beschwerden vor. Der

Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

2. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Das öffentliche Trinken von Alkohol gehört mittlerweile zum Stadtleben.

Verändertes Freizeitverhalten, ausgeweitete Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitenregelungen haben dieses Verhalten gefördert.

Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im öffentlichen Raum (Schulhöfen, Grünanlagen, öffentliche Plätze usw.), insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden und die mit zunehmendem Alkoholenuss verbundenen Auswirkungen, z.B. Lärm, Müll, öffentliches Urinieren, geben Anlass für zunehmende Beschwerden der betroffenen Bevölkerung.

Erwiesen ist ein Zusammenhang zwischen Gewaltdelikten und Alkoholkonsum.

Wie kann die Stadt reagieren?

- a) Alkoholverbot
Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nicht verboten.
Für ein Alkoholverbot an Brennpunkten bedarf es einer Regelung im Polizeigesetz. Die Landesregierung stellt immer wieder entsprechende Überlegungen an.
- b) Präsenz des Ordnungspersonals
Die o.g. Gruppen überschreiten die Grenze zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen häufig nicht und bieten keinen Anlass zum Einschreiten von Polizei und Bürgerdiensten.
Wirksame und nachhaltige Kontrollen sind erforderlich und werden von der Bevölkerung immer mehr eingefordert (Präsenz).
Bei starkem Kontrolldruck sind „Verlagerungstendenzen“ festzustellen.
Zunehmend haben die Ordnungskräfte dabei mit meist respektlosen und völlig uneinsichtigen Personen umzugehen.

3. Testkäufe / Alkoholmissbrauch

Die Stadt und die Polizei können unter bestimmten Voraussetzungen Jugendliche zu Testkäufen einsetzen, um die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. So kann dem Alkoholmissbrauch durch Jugendliche neben gezielten erzieherischen (Schule, Elternhaus) und betreuerischen (Gesundheitsberatung und –fürsorge) Maßnahmen gegenüber Betroffenen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen begegnet werden, die zur konsequenten Durchsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen beitragen. Zugleich wird dem Einzelhandel auf diese Weise partnerschaftlich vermittelt, die eigenen Kontrollmechanismen durch technische Hilfsmittel weiter zu entwickeln (Stopp-Signal an Scannerkassen u.a.). Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen können mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

Jahr	Testkäufe	Beanstandungen
2010	17	8
2011	15	9
2012	57	33

Diese Ergebnisse führen dazu, dass auch künftig – verstärkt – Testkäufe durchgeführt werden, um so das Bewusstsein bei den Gewerbetreibenden und deren Personal weiter für die Belange des Jugendschutzes zu schärfen.

4. Gelbe Karte bei Alkohol-/Drogenmissbrauch und Gewalttaten

Immer mehr Jugendliche fallen durch Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch auf. Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt, wie z.B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Diskothek oder auch Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Darüber hinaus können jugendliche Täter auch ohne Alkohol-/Drogeneinfluss Aggressionspotential besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier sind neben den pädagogischen Maßnahmen der Jugendarbeit weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Aktion „Gelbe Karte“ soll die Betroffenen schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und darauf aufmerksam machen, dass ihr bisher an den Tag gelegtes

Verhalten den Erwerb des Führerscheins gefährdet bzw. den Führerschein kosten kann.

Im Straßenverkehrsgesetz ist eine Berichtspflicht der Polizeidienststellen geregelt. Danach übermittelt die Polizei „Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung/Befähigung hinweisen, den Erlaubnisbehörden, soweit diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sind“. Durch Erlass hat das Land dazu Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Zielgruppe dieser Empfehlungen sind insbesondere die „jugendlichen Intensivtäter“, die durch die beschriebenen Maßnahmen „auf den richtigen Weg“ gebracht werden sollen.

Insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Ulm wird seit vielen Jahren eine äußerst effektive und vorbildliche Berichtspflicht an die Führerscheinstelle der Stadt Ulm geleistet.

So hat die Polizeidirektion Ulm in diesem Zusammenhang im Jahr 2012 insgesamt 612 Meldungen an die Stadt Ulm gefertigt.

Jahr	Gelbe Karten
2010	15
2011	29
2012	38

5. Prävention durch Jugendarbeit

Am 01.01.2012 startete das vom Landeskriminalamt BW mit 40.000 € geförderte Projekt „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“, Laufzeit 2 Jahre. Ziel ist die Verhinderung bzw. Reduzierung alkoholbedingter Jugendgewalt. Die Hauptzielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren.

Jugendliche, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, werden von den Bürgerdiensten und der Polizei den Jugendämtern gemeldet, welche dann geeignete Maßnahmen ergreifen.

Die Mobile Jugendarbeit ist an Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen Raum (wie z.B. Bahnhofsvorplatz, Neue Mitte, Deutschhaus, Alter Friedhof, Ehinger Tor und Donauwiese) im Rahmen von Streetwork präsent.

Weitere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie „Klettern von Kindern und Jugendlichen“ im HaLo-Sportzentrum des SSV Ulm 1846 und „Nightball“ in der Keplerturnhalle werden angeboten. Die Angebote werden interessenbezogen und unter Einbeziehung der Jugendlichen angepasst, verändert und weiter entwickelt.

6. Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit

Die Verwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes der Stadt ein Handlungskonzept „Ulm ist sauber“ erarbeitet:

- Vorbeugung durch Sensibilisierung (Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement)
- Verbesserung der Reinigungsleistungen (mehr Personal)
- Sanktionen und Kontrolle (u.a. Kommunaler Ordnungsdienst)

Im Gemeinderat wurde über die Ergebnisse wiederholt berichtet.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit besteht. Es ist daher ein wichtiges Element städtischer Sicherheitspolitik, dass sich die Stadt für ein sauberes und freundliches Lebensumfeld der Bürger einsetzt.

7. Videoüberwachung

Die Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist § 21 Abs. 3 Polizeigesetz für Baden-Württemberg. Danach können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. D.h. eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nur an Kriminalitätsschwerpunkten möglich.

Nach den Feststellungen der Polizeidirektion Ulm gibt es in der Stadt keine auffällige Entwicklung, insbesondere keinen außergewöhnlichen, sich deutlich abhebenden Kriminalitätsschwerpunkt.

Die Überwachung besonders kriminalitätsbelasteter Räume – hierbei handelt es sich nicht um Kriminalitätsschwerpunkte – mittels Video ist wegen der weiträumigen Verteilung der Straftaten rechtlich nicht begründbar und nicht Erfolg versprechend.

Videoüberwachung wäre außerdem kein Ersatz für fehlende öffentliche Präsenz von Polizei und Stadt, sondern allenfalls Ergänzung.

8. Kontrollen

Die Polizeidirektion Ulm führt an den Orten mit erhöhter Kriminalitätsbelastung im Innenstadtbereich im Rahmen ihrer Gewaltkonzeption verstärkt Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an den Szenentreffpunkten durch.

Auch der Kommunale Ordnungsdienst der Bürgerdienste kontrolliert in Abstimmung mit der Polizeidirektion Ulm die o.g. Örtlichkeiten. Die Kontrollen werden insbesondere auch an den Wochenenden spät nachts durchgeführt.

Nicht immer können die Verursacher von Vermüllungen und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Immer wieder treffen der Kommunale Ordnungsdienst oder die Polizei auf Örtlichkeiten, die schon vermüllt bzw. beschädigt sind, aber niemand mehr anzutreffen ist.

Sind jedoch Störer anzutreffen, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Ordnungsstörungen eingeleitet und polizeiliche Maßnahmen (z.B. Platzverweise) durchgeführt.

Bei besonders „auffälligen Personen“ werden befristete Aufenthaltsverbote durch die Bürgerdienste in Abstimmung mit der Polizei im Innenstadtbereich verfügt.

Des Weiteren werden Jugendschutzkontrollen, Gaststättenkontrollen und Spielhallenkontrollen regelmäßig von der Polizei und den Bürgerdiensten durchgeführt.

9. Waffen

Die Bürgerdienste sind auch Waffenbehörde.

Alle drei Jahre überprüft die Waffenbehörde die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers.

Ausschlusskriterien sind hier etwa Straftaten ab einer gewissen Mindeststrafe und die Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen.

Auch das Bedürfnis zum Waffenbesitz wird regelmäßig kontrolliert. Jägern und Sportschützen wird dies z.B. zuerkannt. Der Waffenbesitzer muss auch für den Umgang mit Waffen persönlich geeignet sein, darf also z.B. kein Alkoholproblem haben.

Der Amoklauf von Winnenden im Jahr 2009 hatte eine Verschärfung des Waffengesetzes zur Folge. Seither müssen alle Waffenbesitzer die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition nachweisen, der Waffenbehörde steht es zu, dies zu kontrollieren.

Die konsequente Umsetzung des Waffenrechts hat in Ulm zu einer deutlichen Reduzierung des Waffenbestands geführt:

Jahr Stichtag 31.12.	Inhaber von Waffenbesitzkarten	Waffen	Kontrollen	Nicht angetroffen	Beanstandungen
2008	1.600	6.850	0	0	0
2009	1.400	6.400	6	6	4
2010	1.000	5.550	6	5	6
2011	900	5.050	52	60	17
2012	850	4.700	44	82	11

Waffenkontrollen sind sehr zeitaufwändig. Kontrolliert wird in Doppelbesetzung. Nach dem Zufallsprinzip wird bei Altwaffenbesitzern, Erbwaffenbesitzern, Sportschützen und Jägern die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition vor Ort überprüft.

Die personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes seit Juli 2012 machte es möglich, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden konnten als im Vorjahr. Bei allen Kontrollen, die zu einer Beanstandung führen, wird eine Gebühr festgesetzt. Abhängig von der Schwere des Verstoßes wird ein Bußgeldverfahren oder der Widerruf der Waffenbesitzkarte eingeleitet.

Die Bürgerdienste kündigen die Waffenkontrollen bei den Waffenbesitzern grundsätzlich nicht an. Obwohl die Waffenkontrollen in den Abendstunden durchgeführt werden, wurde im Berichtsjahr 2012 bei 82 Waffenkontrollen der Waffenbesitzer nicht angetroffen.

Ergänzend wird über die Kontrolltätigkeit regelmäßig öffentlich berichtet.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Waffenbehörde lag im Jahr 2012 bei der Einführung des Nationalen Waffenregisters. Das Nationale Waffenregister gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2013 und speichert die Daten aller bisher dezentral von den rund 600 Waffenbehörden in Deutschland geführten eigenen Register.

Die Einführung hat erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

10. Versammlungen

Versammlungen finden in den verschiedensten Formen (Kundgebungen, Aufzüge, Mahnwachen) und zu den vielfältigsten Anlässen statt. Vor allem bei größeren Veranstaltungen werden im Rahmen von Kooperationsgesprächen mit dem Veranstalter und der Polizei Vereinbarungen getroffen und Auflagen festgelegt, um einerseits die Grundrechtswahrnehmung der sich Versammelnden zu garantieren, und andererseits die Einschränkungen von Rechten Dritter und die belastenden Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Ein Verbot ist auf Grund des hohen Rechtsgutes der Versammlungsfreiheit nur beim Vorliegen sehr enger Voraussetzungen möglich. Im Jahr 2012 wurde eine Versammlung der NPD durch die Stadt verboten. Die Verbotsverfügung wurde gerichtlich nicht bestätigt. Die Durchführung der Versammlung scheiterte danach am Widerstand der Gegendemonstranten am geplanten Ort. Eine Ersatzveranstaltung am gleichen Tag außerhalb der Innenstadt verlief problemlos.

Jahr	Versammlungen
2010	47
2011	66
2012	42

11. Gefährliche Hunde

Wo sich viele Menschen aufhalten, können Hunde eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen. So beispielsweise in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, in Haltestellenbereichen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Fußgängerunterführungen, in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen.

Zahlreiche Rechtsvorschriften beinhalten Regelungen für die Gefahrenvorsorge. Dazu zählen die Anleinplicht, das Verbot, Hunde auf Kinderspielplätzen auszuführen und viele mehr. Darüber hinaus sind häufig auch polizeibehördliche Anordnungen zu treffen, um ein gefahrloses Zusammenleben von Mensch und Hund zu gewährleisten. Die folgenden Zahlen lassen als Fazit die Aussage zu, dass zwar das Thema „Kampfhund“ in Ulm nicht sonderlich brisant ist, dass allerdings die Problematik „gefährliche Hunde“ ganz allgemein und unabhängig von der Rasse eine zunehmende Bedeutung erlangt hat.

Jahr	angeordnete Maulkorbpflicht	angeordnete Verhaltensprüfungen	Beschlagnahmte Hunde
2010	7	20	2
2011	8	13	0
2012	6	17	4

V. Organisatorische Strukturen und Zusammenarbeit in Ulm

1. Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

a) Ausgangslage

Die Bevölkerung verlangt zu Recht eine Kontrolle der öffentlichen Plätze und Straßen bei Veranstaltungen und von Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen usw.).

Präsenz auf der Straße stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und wird sehr positiv wahrgenommen und bewertet.

Die Beschwerden über Störungen im öffentlichen Raum nehmen stetig zu.

Problemzonen, wie die Donauwiese oder der Bahnhofsvorplatz, benötigen eine intensive Überwachung durch die Polizei und die Stadt.

Insbesondere an den Wochenenden spät nachts finden Ordnungsstörungen im Bereich Altstadt, Marktplatz und Hirschstraße statt.

b) KOD bei den Bürgerdiensten

Kommunale Ordnungsdienste in den Stadtverwaltungen sind vor allem entstanden um dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Regulierung der Ordnung im öffentlichen Raum hinsichtlich der Sauberkeit und zur Gewährleistung eines gedeihlichen Zusammenlebens gerecht zu werden. Grund war auch eine immer höherer Veranstaltungsdichte, die Gastronomieentwicklung durch Wegfall der Sperrzeit und eine zunehmende Nutzung des öffentlichen Raumes als Eventfläche in der Freizeit.

Trotz Sparzwängen in den Landeshaushalten, die zu Personalrückgang bei der Polizei geführt haben und die keine wesentliche Verbesserung in nächster Zeit erwarten lassen, ist diese nach Kräften bemüht, im öffentlichen Raum präsent zu sein und vor allem im Bereich der Innenstadt Ulms einen Schwerpunkt zu setzen. Hierzu wird beispielhaft auf das Gewaltkonzept der Polizeidirektion Ulm verwiesen, auf welches der Leiter der Polizeidirektion eingehen wird.

Im Ergebnis können weder die Stadt noch die Polizei mit dem bestehenden Personal auf die zunehmende Beschwerdelage und die in der Bevölkerung bestehende Erwartungshaltung angemessen reagieren.

Der Gemeinderat hat daher der Einrichtung eines KOD zugestimmt. Im Jahr 2008 wurden zwei Stellen geschaffen und im Jahr 2012 um zwei Stellen aufgestockt (GD 006/12). Seit Juli 2012 arbeitet der KOD daher mit vier Personen. Aus diesem Grund wurde ein eigener Dienstwagen beschafft und der KOD mit neuen, einheitlichen Uniformen sowie entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet.

c) Stellung, Aufgaben und Einsatz

Die Bediensteten des KOD haben die Stellung von Polizeibeamten. Ihre Befugnisse ergeben sich insbesondere aus dem Polizeigesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

So dürfen die Bediensteten des KOD bei Ausübung ihrer übertragenen Aufgaben z.B. Verwarnungsgelder erheben, Bußgeldverfahren einleiten, Personen befragen, anhalten, festhalten und durchsuchen sowie des Platzes verweisen und ggf. in Gewahrsam nehmen. Sie haben auch die Möglichkeit, Personalien aufzunehmen, Gegenstände sicherzustellen oder zu beschlagnehmen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des KOD sind:

- Überwachung von öffentlichen Plätzen und Gaststätten aufgrund von Beschwerden aus der Bürgerschaft über Vandalismus, Ruhestörungen etc.
- Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze und Grünanlagen (z.B. Grillverbot Donauwiese)
- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzgl. Alkohol und Rauchen im öffentlichen Raum
- Kontrolle von Auflagen bei Großveranstaltungen
- Einhaltung von Vorschriften zur Entsorgung des persönlichen Kleinmülls gemäß dem Sauberkeitskonzept der Stadt Ulm
- Überwachung von Straßenmusikanten (Ortswechsel, bzw. Lärmbeschwerden)
- Umsetzung der Regelungen über die Leinenpflicht für Hunde
- Verkehrsregelungen in der Fußgängerzone
- Überwachung des ruhenden Verkehrs (im Umfeld von Gaststätten und Vergnügungsstätten bei entsprechender Beschwerdelage und bei Gefahr für die Verkehrssicherheit, wie Halten im absoluten Halteverbot, Feuergassen, ...)
- Waffenkontrollen

Aus Gründen des Eigenschutzes und der Beweissicherung agiert der KOD in Doppelstreife.

Er arbeitet in Schicht von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr, davon abweichend auch von 07:00 Uhr oder nachts bis 05:00 Uhr früh. In besonderen Lagen wird die Einsatzzeit entsprechend gestaltet.

Der KOD arbeitet insbesondere auch am Wochenende und zur Nachtzeit. So wurde im Jahr 2012 an 25 Wochenendtagen gearbeitet und 23 Nachtdienste durchgeführt. Urlaubs- und Krankheitsausfälle werden seit Dezember 2012, so weit möglich, durch Springer aus der Abteilung Verkehr und Bußgeld (BD II) aufgefangen.

d) Erfahrungen

Die Erfahrungen sind rundum positiv.

Regelmäßig gibt es positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Bei Ordnungsstörungen haben die Bürgerdienste die Möglichkeit, umgehend und flexibel zu reagieren.

Regelmäßige Absprachen mit der Polizeidirektion, dem Jugendamt und den Entsorgungsbetrieben sind Standard.

Bei vier Bediensteten ist die zeitliche Einsatzmöglichkeit nach wie vor begrenzt. Die Präsenz ist „bedarfswenkend“ und der betroffene Bürger fragt nicht nach Zuständigkeiten des Landes.

e) Ausblick

Zur Verbesserung der Bekanntheit des KOD und seiner Aufgaben sowie seiner Befugnisse ist eine Infobroschüre und eine Darstellung im Internet angedacht.

Zur besseren Steuerung von Einsätzen und Auswertungszwecken soll eine spezielle Einsatz- und Auswertungssoftware beschafft werden.

2. Sicherheitspartnerschaft Stadt – Polizei

Zwischen den Bürgerdiensten und der Polizeidirektion Ulm besteht ein großes Maß an Übereinstimmung in Sicherheitsfragen. Die Sicherheitspartnerschaft ist von Vertrauen geprägt und hat ein gemeinsames Eintreten für Sicherheit und Ordnung in der Stadt zum Ziel. Seit der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt sind die Verbindungen noch enger.

3. Kooperation zwischen Bürgerdiensten, Polizei, Veranstaltern, Gastronomen

Gespräche und Informationsveranstaltungen der Bürgerdienste und der Polizei mit Gastronomen und Veranstaltern sind obligatorisch, unter Einbeziehung der unmittelbaren Anwohner. Neben Sicherheitskonzepten werden dabei die jeweiligen „Spielregeln“ festgelegt. Spielregeln müssen kontrolliert werden und Verstöße Konsequenzen haben.

4. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage

Bei allem Fordern nach mehr Ordnungskräften kann es eine allgegenwärtige Rund-um-die-Uhr-Präsenz nicht geben, unabhängig davon, ob dies überhaupt wünschenswert wäre. Deshalb muss auch die Bürgerschaft ihren Anteil an der Ordnung in der Stadt tragen.

Die Probleme mit Abfall und Müll zeigen deutlich, was gemeint ist: Keine noch so starke Ordnungspartnerschaft wird die „Vermüllung“ bewältigen können, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen. Es darf nicht nur an den Symptomen gearbeitet, vielmehr müssen die gesellschaftlichen Ursachen selbst verändert werden.

Wenn jemand Abfall auf die Straße wirft oder seinen Hund auf dem Gehweg sein Geschäft erledigen lässt, ohne den Hundekot zu beseitigen, dürfen die vorbeigehenden Passanten nicht wegsehen, sondern müssen den Umweltsünder sofort zur Rede stellen. Die direkte Ansprache des Fehlverhaltens kann Wunder bewirken. Wertvorstellungen wie „das gehört sich einfach nicht“ als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen gilt es (wieder) zu aktivieren.

Hierzu gehört auch Eigeninitiative sowie der Wille, Verantwortung zu übernehmen. Nicht auf die Stadtreinigung zu warten, sollte ein Leitmotiv sein, sondern sich für sein Umfeld mitverantwortlich zu fühlen und Abfall wie Unrat auch selbst einmal aufzuheben.

5. Private Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen einen wichtigen Beitrag für den betrieblichen und privaten Sicherheitsbereich. Sie nehmen keine Aufgaben im Rahmen des staatlichen Sicherheitsmonopols wahr. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist staatlicher Kernbereich.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste setzt die Trennung zwischen hoheitlichen und sonstigen Sicherheitsaufgaben voraus. Eine Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten und den Sicherheits-/Ordnungsbehörden ist nur auf vertraglicher Basis mit qualifizierten Unternehmen und unter klarer Abgrenzung der Aufgaben denkbar (z.B. bei Großveranstaltungen).

Prinzipiell wird der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zu Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum sehr kritisch gesehen und abgelehnt. Von einem solchen Einsatz geht eine falsche Signalwirkung aus. Wichtig ist, dass bei Veranstaltungen und Events etc., die Veranstalter zur intensiven und verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Pflichten angehalten werden und dafür ggf. auch professionelle Sicherheitsunternehmen heranziehen.

VI. Freiluftveranstaltungen 2013 im Innenstadtbereich

1. Allgemeines

Bei den in der Anlage 2 aufgeführten Freiluftveranstaltungen handelt es sich um eine Übersicht der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2013 in Ulm.

Die besondere Kulisse der Örtlichkeiten, wie der Münsterplatz und der Klosterhof in Wiblingen, sind oft entscheidende Kriterien für die Veranstalter.

2. Problemlage

Vor dem Hintergrund der Konfliktlagen ist die Entscheidung, wo welche Veranstaltungen stattfinden können, immer von dem Willen getragen, die Immissionen der Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten und eine Ausgewogenheit über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen.

Durch die in den Erlaubnissen enthaltenen Auflagen wollen die Bürgerdienste einen Status erreichen, der grundsätzlich die Veranstaltungen ermöglichen soll, aber auch den Bedürfnissen und Interessen der Anwohner, insbesondere der Nachtruhe, Rechnung trägt.

Von den Bürgerdiensten wird erwartet, dass die „vereinbarten Spielregeln“, d.h. die Auflagen in den Genehmigungen, überwacht werden.

Beschwerden wegen des mit den Veranstaltungen verbundenen Lärms nehmen ständig zu.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- „Runder Tisch“ mit Polizei, Veranstaltern und Anwohnern vor und nach Veranstaltungen (z.B. Schwörmontag, Narrensprung, Donaufest usw.).
- Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst und Polizei. Häufig verstärkt durch weiteres internes Personal der Bürgerdienste oder Bereitschaftspolizei.
- Ahndung wesentlicher Verstöße.

3. Schwörmontag

Die Stimmung am Schwörmontag 2012 in der Stadt war insgesamt recht friedlich und nur bedingt aggressiv.

Die Zahl der Besucher des Nabadas und der Veranstaltungen am Schwörmontag im Innenstadtbereich hat auch 2012 wieder zugenommen.

Trotz allgemein friedlicher Stimmung ist die Zahl der Straftaten und das Konsumieren von Alkohol durch Jugendliche gestiegen.

Gespräche mit den Veranstaltern, die Musikbeschallung zu optimieren (leiser, kleinere Boxen, mehr Livemusik), führten nicht zum Erfolg.

Die Sicherheitskonzepte müssen aufgrund des hohen Besucheraufkommens am Schwörmontag nochmals überarbeitet werden.

Weiteres Vorgehen/Vorschläge 2013

Die Vorschläge werden mit den Vertretern der Fraktionen des Gemeinderats abgestimmt.

- a) Sicherheit
Die Sicherheitskonzepte an den Veranstaltungsplätzen und die Verkehrswege für die Fußgänger nach Ende des Nabada müssen regelmäßig überprüft werden.
- b) Kontrollen
Weiterführung der intensiven Kontrollmaßnahmen und Sanktionierungen.
Erweiterung der Kontrollmaßnahmen durch Testkäufe und Schwerpunktkontrollen beim Jugendschutz schon vor Veranstaltungsbeginn.
- c) Veranstaltungszeiten
Künftiges Veranstaltungsende: 23.00 Uhr

Das Veranstaltungsende am Schwörmontag soll künftig um 23:00 Uhr sein. Die Stadt kommt so früher zur Ruhe.

Die meisten Verletzten gab es von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr und von 23:30 Uhr bis 00:30 Uhr. Das Verletzungs- / Erkrankungsmuster war in den meisten Fällen der Konsum von zu viel Alkohol. Ein früheres Veranstaltungsende kann den Alkoholkonsum unter Umständen eindämmen. Am Schwörmontag 2012 gab es insgesamt 98 Patienten zu versorgen. Die zu versorgenden Patienten waren besonders jung:

80 % der Patienten waren unter 25 Jahren, 10% unter 18 Jahren und 4% waren sogar jünger als 16 Jahre.

Die von der PD Ulm registrierten Straftaten 2012 sind gegenüber 2011 deutlich angestiegen:

	2011	2012
Widerstand ggü. Vollzugsbeamte	12	
Taschendiebstahl	8	5
Gewahrsam	3	5
Körperverletzung (davon gef. KV9	5	19 (10)
Beleidigung –sexuell-		2

Die Straftaten finden meist spät nachts statt.

Ziel:

- weniger Alkoholkonsum durch Jugendliche
- weniger Straftaten und Ordnungstörungen
- eine bessere Nachtruhe für die Anwohner

- d) Alkoholverbot/Glasscherben
Ein Alkoholverbot im Innenstadtbereich ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Hierfür gibt es weiterhin keine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz. Ein Glasverbot für die Besucher des Schwörmontags ist rechtlich nicht umsetzbar und auch nicht kontrollierbar.
Die Verletzungen durch Glasscherben vielen ohnehin nicht ins Gewicht.
- e) Lärm
Für die Veranstalter gelten die gesetzlichen Lärmrichtlinien der TA Lärm.

D.h. bis 23:00 Uhr darf die Musik 70 dBa nicht überschreiten (gemessen beim nächstgelegenen Anwohner). Die Veranstalter müssen hierüber einen Nachweis erbringen.

f) Verzicht auf Sperrzeitverkürzung

Es ist daran gedacht, dass Diskotheken keine Sperrzeitverkürzungen mehr erhalten. Statt wie bisher um 5:00 Uhr sind die Öffnungszeiten dann noch längstens bis 3:00 Uhr.

g) Müll

Das Müllkonzept wird nochmals überarbeitet (Anzahl der Behälter, Leerungsintervalle etc.).

h) Toiletten

Die Veranstalter müssen die Anzahl der Toiletten gemäß der Versammlungsstättenverordnung deutlich erhöhen.

VII. Sicherheit im Straßenverkehr

1. Verkehrsunfallbilanz

	2009	2010	2011	Änderung in 3 Jahren	
				absolut	in %
Unfälle insgesamt	3.809	4.111	4.165	+ 356	+ 9,3
davon mit Sachschaden	3.359	3.676	3.694	+ 335	+10,0
davon mit Personenschaden	450	435	471	+ 21	+ 4,7
Verunglückte	604	589	616	+ 12	+ 2,0
Leichtverletzte	515	516	533	+ 18	+ 3,5
Schwerverletzte	87	69	80	- 7	- 9,2
Getötete	2	4	3	+ 1	+ 50

Seit 2009 haben die Unfallzahlen um 9,3 % zugenommen.

2. Präventive Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit für Jung und Alt

a) Sicherheitstraining für Fahranfänger

Junge Erwachsene sind seit Jahren überproportional an Verkehrsunfällen beteiligt. Einer der Gründe dafür ist die bei Fahranfängern noch fehlende Erfahrung. Mit der Fahrschul Ausbildung wurde zwar ein wichtiger Baustein gelegt, viel wichtiger ist jedoch, das erlernte Wissen in die Praxis umzusetzen. Die Stadt Ulm unterstützt Fahranfänger dabei und bietet seit September 2011 in Kooperation mit der Verkehrswacht Ehingen e.V. die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Sicherheitstraining das Fahrverhalten in kritischen Situationen zu verbessern. Dafür gibt es einen Zuschuss von 30 €.

Leider haben sich von bislang 2.800 angeschriebenen Fahranfängern lediglich 72 Fahranfänger zum Sicherheitstraining angemeldet.

b) Führerscheintausch gegen DING-Jahreskarte

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtzahl der motorisierten Verkehrsteilnehmer wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Grund dafür ist nicht allein der demografische Wandel, sondern auch der Umstand, dass neu ins Seniorenalter kommende Jahrgänge fast ausnahmslos im Besitz einer Fahrerlaubnis sind. Vorsicht, Routine und Erfahrung sind die Stärken älterer Verkehrsteilnehmer. Dafür gibt es aber bei über 65-Jährigen zunehmend Probleme mit dem Hören und Sehen sowie der nachlassenden Reaktionsgeschwindigkeit. Die Folge sind auch hier gestiegene Unfallzahlen. Immer häufiger erreichen die Führerscheinstelle Meldungen über alters- bzw. krankheitsbedingte Einschränkungen älterer Kraftfahrer.

Dagegen versucht die Stadt etwas zu tun:

Um allen Senioren den Umstieg vom eigenen Auto auf Bus und Bahn zu erleichtern, bietet die Stadt in Kooperation mit den Stadtwerken und weiteren Partnern, wie z.B. dem Seniorenrat Ulm und der Polizei, seit September 2011 einen besonderen Anreiz: Wer seinen Führerschein freiwillig abgibt und sein Fahrzeug abmeldet, erhält einmalig eine kostenlose Jahreskarte für das gesamte DING-Gebiet.

Das auf 100 Jahreskarten beschränkte Angebot haben bislang 86 Senioren angenommen.

3. Fahrradkontrollen

Fußgängerbereiche sind Schonräume für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger. In diesen Bereichen dürfen sie darauf vertrauen, nicht von Fahrzeugführern gefährdet zu werden. Darüber setzen sich jedoch immer wieder Radfahrer hinweg. Die Beschwerden, insbesondere älterer Fußgänger, nehmen stetig zu.

Die Zahl der Radfahrunfälle in Ulm war 2011 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel auf 142 Unfälle angestiegen. In den Fußgängerbereichen ereignen sich immer wieder gefährliche Begegnungen von Radlern und Fußgängern, die zwar meist ohne Verletzte enden, bei den Fußgängern aber immer ein Gefühl der Unsicherheit hinterlassen. Und dass es am Ende ohne Verletzte ausgeht, ist oft nur dem Zufall überlassen.

Stadt Ulm und Polizei widmen sich diesem Thema seit mehreren Jahren. Neben den unregelmäßigen Radkontrollen im täglichen Dienst während der ganzen Fahrradsaison wurden in der Zusammenarbeit im Jahr 2012 im Rahmen der gemeinsamen Aktion „Rote Karte“ drei gemeinsame Schwerpunktkontrollen durchgeführt, um Radler aus den Fußgängerbereichen zu verweisen und Verwarnungen auszusprechen.

2012 wurden 3 Schwerpunktkontrollen durchgeführt. 43 Radler wurden verwarnt.

4. Überwachung des fließenden Verkehrs

Die konsequente Überwachung des fließenden Verkehrs ist unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt, um besonders Gefahren an stark befahrenen Straßen, in Tempo-30-Zonen, an Schulen und Kindergärten oder auch an Unfallhäufungsstellen entgegenzuwirken.

Sie erhält auch zunehmend Bedeutung bei der Verbesserung des Wohnumfeldes, z.B. durch ihren Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms.

Nicht zuletzt durch intensive Geschwindigkeitsüberwachungen, sowohl von städtischer wie auch von polizeilicher Seite, ist es in den letzten Jahren gelungen, insbesondere die Zahl der Verunglückten und dabei vor allem der schwerverletzten Personen bei Verkehrsunfällen mit der Unfallursache Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.

Jahr	Geschwindigkeits- überschreitungen		Beanstandungsquote in %			Fahrverbote
	Stationäre Anlagen	Mobile Anlagen	Stationäre Anlagen	Mobile Anlagen	Insgesamt	Insgesamt
2010	74.000	18.000	0,9	7,1	4,0	360
2011	88.000	20.000	0,7	10,0	5,4	430
2012	76.000	22.000	0,7	12,0	6,4	431

Geschwindigkeitskontrollen zur Nachtzeit

Aus Gründen des Lärmschutzes ist auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen seit April 2012 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Von insgesamt 17.000 in 2012 gemessenen Fahrzeugen wurden 4.900 Fahrzeuge beanstandet (28 %) und 169 Führerscheine vorübergehend eingezogen.

Die Beschilderung der Straßen soll verbessert werden. Außerdem werden in 2013 stationäre Messanlagen installiert.

5. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Eine stetige Zunahme von Kraftfahrzeugen und die immer weniger werdenden Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum erfordern aus Gründen der Verkehrssicherheit eine ausreichende Parkraumbewirtschaftung und eine konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Jahr	Zeitüberschreitung an Parkscheinauto- maten	Bewohnerzone	Halteverbot	Sonstiges (- Verkehrsberuhigte Bereiche - Fußgängerzonen - Behinderten- parkplätze etc.)	Summe
2010	71.000	14.000	18.000	32.000	135.000
2011	74.000	15.000	18.000	34.000	141.000
2012	71.000	15.000	19.000	32.000	137.000

VIII. Lebensmittelsicherheit

Im vergangenen Jahr waren beim Gewerbeamt der Bürgerdienste 2.450 lebensmittelverarbeitende bzw. -herstellende Betriebe und Verkaufsstellen registriert. Um einen hohen Lebensmittelstandard für die Ulmer Bevölkerung zu gewährleisten, wurde auch im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl von Gaststätten, Kantinen Lebensmittelgeschäften, Kiosken, Wochenmärkten, landwirtschaftlichen Tierprodukten und viele mehr durch Betriebsprüfungen und Probenahmen überwacht (Schutz vor Gesundheitsgefährdung). In aller Regel finden hierzu unangemeldete Kontrollen statt. Bei diesen Kontrollen wird auch besonders auf die Einhaltung der Vorschriften der ordnungsgemäßen Produktzusammensetzung und Kennzeichnung geachtet (Schutz vor Täuschung).

Die Lebensmittelüberwachung ist zudem eine Anlaufstelle für Verbraucherbeschwerden. So wurden auch im vergangenen Jahr wieder Beschwerden über Hygienemängel in Lebensmittelbetrieben, Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen oder gesundheitliche Beschwerden nach dem Verzehr eines Lebensmittels vorgetragen.

Jahr	Betriebe	Kontrollen		Proben	
		Zahl	Formelle Beanstandungen	Zahl	Beanstandungen
2010	2.256	1.530	187	493	86
2011	2.049	1.700	219	527	72
2012	2.450	1.563	151	503	48

Formelle Beanstandungen bei Kontrollen und Proben führen zu Anordnungen, Bußgeldern oder Strafverfahren, in einzelnen Fällen auch zu Betriebsschließungen.